



Nr. 3	Braunlage, 21. Februar	Jahrgang 2023
-------	------------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
3	B-Plan Nr.: 22 „Fußgängerhängeseilbrücke Matthias-Schmidt-Berg“ der Stadt Braunlage OT St. Andreasberg	7

## **BEKANNTMACHUNG**

### **B-Plan Nr.: 22 „Fußgängerhängeseilbrücke Matthias-Schmidt-Berg“ der Stadt Braunlage OT St. Andreasberg im dargestellten Geltungsbereich**

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im Bereich des Matthias-Schmidt-Berges und des Beerberges am Ortsrand der Ortslage St. Andreasberg die touristischen Strukturen zu ergänzen und auszubauen.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

**vom 28.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023**

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, während der Dienststunden statt (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung).

Die Unterlagen können ebenfalls im Internet unter

**bauleitplanung.stadt-braunlage.de sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de>**

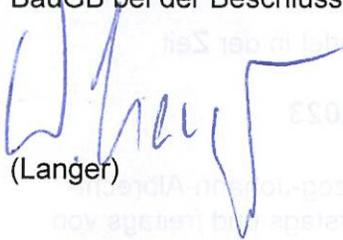
eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

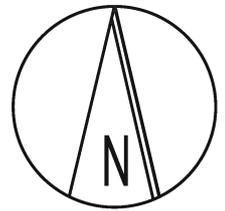
- 1) Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar
- 2) Verordnung über den Nationalpark Harz
- 3) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Harz
- 4) Umweltbericht mit Aussagen zur Bestandssituation der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter (Basisszenario) und deren durch die vorliegende Planung potentiell vorbereiteten Beeinträchtigungen durch z.B. zusätzliche Versiegelung, Nutzungsdruck, Verkehr etc. (Entwicklungsprognose), sowie den zu berücksichtigenden Belangen des angrenzenden Nationalparks Harz (Lebensraumtypen, geschützte Tierarten und Waldfunktionen) und des Landschaftsschutzgebietes Harz und der vorliegenden Schutzzonen. Unterlage zur Ermittlung des walddrechtlichen Kompensationsbedarfes.
- 5) FFH-Verträglichkeitsprüfung – FFH-Gebiet DE 4229-303 Bestandteil des Umweltberichtes

- 6) Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar mit Hinweisen auf die jeweiligen Schadstoffgehalte in den Böden des Änderungsbereiches
- 7) Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Umweltbelangen :
  - a) Wasserschutz: Hinweis auf ein Gewässer III. Ordnung innerhalb des Plangebietes (Entwässerungsgraben)
  - b) Wald: Hinweise auf im vorhandene wertvolle Waldbestände. Hinweis auf die besonderen ökologischen Funktionen des an den Änderungsbereich mittelbar angrenzenden bzw. direkt betroffenen Waldes.
  - c) Boden: Hinweise auf die innerhalb des Plangebietes vorhandenen Bodenbelastungen als Folge des Altbergbaus, vorhandene Bergbaualtlasten und Altstandorte.
  - d) Denkmalpflege: Hinweise auf den großen Bestand an geschützten Bergbaurelikten im Plangebiet und den angrenzenden Flächen und deren Schutzstatus.
  - e) Kampfmittel: Hinweis, dass ein allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel besteht
- 8) Verkehrsgutachten zum Bereich der Einmündung der Straße Matthias-Schmidt-Berg in die Landesstraße L520

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.



(Langer)

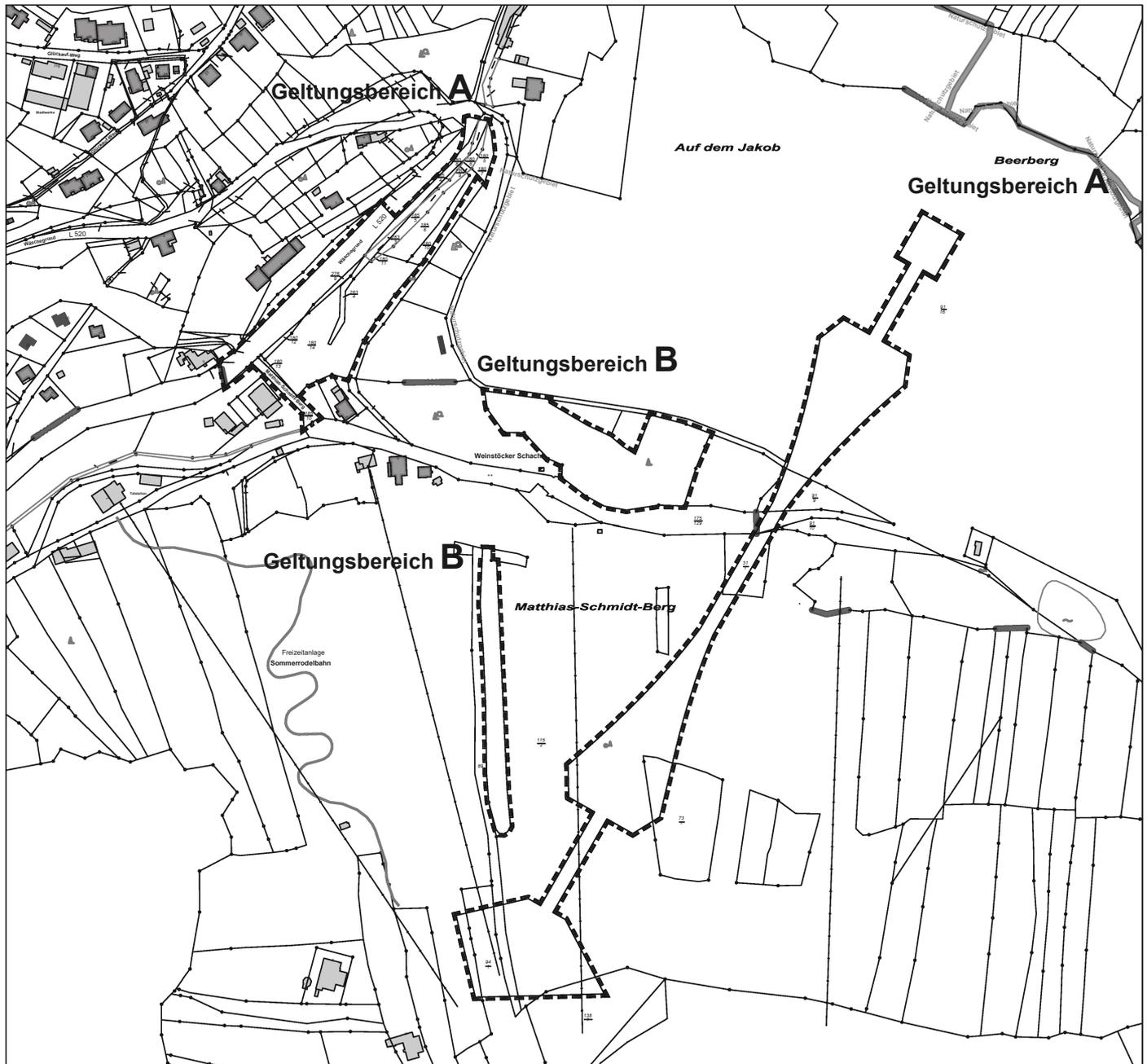


Bebauungsplan  
Nr. 22 Fußgängerhängeseilbrücke

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Sankt Andreasberg, wie dargestellt.